

Anlage 7
Fachspezifische Anlage für das Fach Elementarmathematik

In der Fassung vom 17.08.2012

1. Ziele des Studiums

Das Studium mit dem Abschlussziel „Master of Education“ im Fach Elementarmathematik soll die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen bereitstellen, um das Schulfach Mathematik als eines von zwei Fächern auf dem Niveau der Grundschule und an Hauptschulen wissenschaftlich fundiert unterrichten zu können. Das Studium soll außerdem dazu befähigen, sich selbständig berufsbegleitend in weitere Gebiete des Mathematikunterrichts vom fachlichen und fachdidaktischen Standpunkt aus einarbeiten zu können. Der Wert lebenslanger und berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung soll erkannt und die notwendigen fundamentalen Kenntnisse dazu erworben werden.

Im fachübergreifenden Masterstudiengang werden die (elementar-)mathematischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem BA-Studienbereich in den Bereichen Diagnostik, mathematische Anwendungen und Umgang mit Neuen Medien erweitert.

2. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für die Auseinandersetzung mit internationaler fachdidaktischer Literatur hilfreich.

3. Elementarmathematik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Erkennen und Fördern von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler	Pflicht	1 VL 1 Ü 1 SE	9	Förderplan mit Erprobung
AM 6 Didaktischer Einsatz neuer Medien: Algebra und Funktionen, GTR/CAS	Pflicht	1 VL 1 Ü 1 S	9	Seminargestaltung mit wissenschaftlicher Ausarbeitung
AM 3 Mathematik anwenden/Stochastik	Pflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
AM 4 Funktionale Zusammenhänge erkunden (Grundlagen der Schulanalyse)	Wahlpflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
AM 5 Mathematische Verknüpfungen und Strukturen untersuchen (Grundlagen der Schulalgebra)	Wahlpflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
Gesamt			30	

*Es muss entweder AM 4 oder AM 5 besucht werden.

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird, können innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals nicht bestandene Prüfung kann auf Antrag als nicht unternommen gelten.